



Masern-Impfpflicht ab März 2020

Liebe Eltern,

Vor der Aufnahme in Kindertagesstätten, Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen müssen alle Kinder nachweisen, dass sie beide empfohlenen Impfungen gegen Masern erhalten haben.

Kinder, die schon in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, und Personen, die dort bereits tätig sind, müssen den Nachweis bis zum **31. Juli 2021** erbringen.

Gegen Kindertagesstätten kann ein Bußgeld ergehen, wenn nicht geimpfte Kinder betreut werden.

Ich bitte Sie daher, nachstehend formlose Bestätigung von Ihrem Arzt unterzeichnen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

AWO Ortsverein Preetz e.V.
Doris Ruhloff
1. Vorsitzende

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

Impfungen gegen Masern wurden vollständig durchgeführt.

Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes